

GTAI-Wirtschaftstag UK

GESCHÄFTSREISEN UND MITARBEITER- ENTSENDUNG INS VEREINIGTE KÖNIGREICH

15. FEBRUAR 2022



Wissenswertes für die Teilnehmenden

-  Teilnehmende sind stumm geschaltet
-  Webinar wird aufgezeichnet und steht nach dem Webinar zum Abruf bereit
-  Fragen über Chatfenster jederzeit möglich
-  Q&A Session am Ende der Präsentation
-  Kurze Umfrage nach dem Webinar

GTAI-Wirtschaftstag UK

10:00

Uhr

Britische Wirtschaft 2022 –
Chancen und Risiken

11:00

Uhr

Firmengründung und Arbeitsrecht
im Vereinigten Königreich

12:00

Uhr

Die neue UKCA-Kennzeichnung

13:00

Uhr

Mittagspause

14:00

Uhr

**Geschäftsreisen und
Mitarbeiterentsendung ins
Vereinigte Königreich**

15:00

Uhr

Einfuhr von Lebensmitteln in
Großbritannien

15:00

Uhr

Your guide to exporting to
Germany

Market insights and practical tips for UK companies

16:00

Uhr

Your guide to setting up in
Germany

Market insights and practical tips for British companies

Referent:innen



Karl Martin Fischer

Senior Manager Bereich Ausländisches
Wirtschaftsrecht
Germany Trade & Invest



Nadine Bauer

Manager Bereich Ausländisches
Wirtschaftsrecht
Germany Trade & Invest

Drei wichtige Punkte vorab:

Wir sprechen heute nicht über
„erworbene Rechte“



Inhaber eines „Frontier Worker Permit“ oder
„Settled Status“ haben es besser ...

Wir sprechen heute nur über
Entsendungen



Visa zum dauerhaften Aufenthalt, insbes. das
„Skilled Worker“ Visum besprechen wir nicht

Es wird tatsächlich kontrolliert



Es gibt mittlerweile viele Erfahrungsberichte
über Einwanderungskontrollen.

Im Überblick:

Vorübergehende Beschäftigung im VK post-Brexit

Ohne Visum

Kurze Geschäftsreise
bzw. zu Gründungs-
zwecken einreisende
Geschäftsreisende,
insbes. die
Besucherroute



Seit 1. Oktober 2021 nur
noch mit **Reisepass**

Mit Visum

Erbringung vertraglicher
Dienstleistungen (Contractual
Service Suppliers - **CSS**) und
unternehmensinterne Transfers
(Intra-Company Transfer - **ICT**)



Mitwirkung aus UK erforderlich
(**Sponsorship Certificate**)

Gar nicht

Viele Aktivitäten –
besonders solche **ohne
formelle Qualifikation**
– sind ausländischen
Anbietern verwehrt





DIE BESUCHERROUTE DER IMMIGRATION RULES

Visitor

Person, die das VK für einen vorübergehenden Zeitraum besuchen möchte, beispielsweise zwecks Tourismus, um Freunde oder Familie zu besuchen, **einer Geschäftstätigkeit nachzugehen** oder ein kurzes Studium zu absolvieren.



Visa national list

Nennt Kriterien, die eine Einreisegenehmigung (Visum) erforderlich machen. Hierzu zählt insbesondere die Staatsangehörigkeit.

[Check if you need a UK](#)

[visa](#)



Permitted Activities

Auflistung der für Besucher erlaubten Tätigkeiten. Insbesondere:

- PA 4: General Business Activities
- PA 7: Manufacture and supply of goods to the UK
- PA 9: Overseas roles requiring specific activities in the UK



Immigration Rules Appendix Visitor: Permitted Activities

General Business Activities (PA 4)

Unter anderem: Teilnahme an Sitzungen, Konferenzen, Seminaren oder Messen und das Aushandeln sowie die Unterzeichnung von Verträgen

Overseas roles requiring specific activities in the UK (PA 9)

Im Vereinigten Königreich erlaubte Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung im Ausland: z.B. dolmetschen, Betreuung von Reisegruppen ins VK, Marktforschung, Transport von Waren oder Beförderung von Fahrgästen ins VK

Immigration Rules Appendix Visitor: Permitted Activities

Manufacture and supply of goods to the UK (PA 7)

PA 7: Ein(e) Mitarbeiter(in) einer ausländischen Gesellschaft darf Maschinen, Ausrüstung oder Computerhard- oder -software installieren, abbauen, reparieren, warten oder dazu beraten (oder im VK ansässige Arbeitskräfte in der Erbringung solcher Dienstleistungen ausbilden), wenn es einen Kauf-, Liefer- oder Mietvertrag mit einer britischen Gesellschaft oder Organisation gibt und entweder

- die ausländische Gesellschaft Hersteller oder Lieferant ist oder
- die ausländische Gesellschaft Partei eines vertraglichen Arrangements über den Kundendienst ist, das im Zeitpunkt des Verkaufs bzw. der Vermietung vereinbart wurde, insbesondere in einem Garantie- oder sonstigen Dienstleistungsvertrag im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Vermietung.



Die Einreise über die Besucherroute

Grundsätzlich kein Visum erforderlich, die Vorlage eines gültigen Reisepasses genügt. **Aber** es können weitere [Nachweise](#) erforderlich sein, u.a.:

- Bestätigung über die im VK geplanten Aktivitäten,
- Unterkunft während des Aufenthalts und Beleg über die geplante Rückreise.

[i](#) [Visit guidance](#) der britischen Regierung

In der Praxis: Messebau

Ein deutsches Unternehmen soll für einen britischen Kunden einen Messestand für eine Messe in Manchester aufbauen.

Visitor

- Auf- und Abbau des Messestandes
- Dauer bis zu einem Monat problemlos

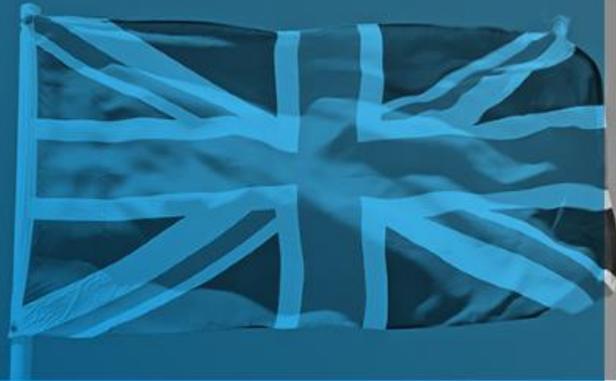
Visa national list

- Entsandte Personen haben EU-Staatsangehörigkeit: kein Visum erforderlich
- Einreise mit Reisepass

Permitted Activity

- PA 7: Installation
- Zwingend: vertraglicher Zusammenhang zw. Miete/Kauf und Dienstleistung

Die visumsfreie Einreise ist möglich, sofern die Montageleistung im vertraglichen Zusammenhang mit dem (Miet-)Vertrag über den Messestand steht.



EINREISE MIT VISUM

Neu: die „Global Business Mobility Route“:

- Aus Intra-Company Transfer wird „Senior or Specialist Worker“ bzw. „Graduate Trainees“
- Aus CSS wird „Service Suppliers“
- Neu: „UK Expansion Worker“ und „Secondment Workers“



Das Intra-Company Transfer Visum

Voraussetzungen:

- Versetzung innerhalb einer Firmengruppe
- Qualifikation: RQF 6 (Hochschulabschluss)
- Arbeitsverhältnis seit mind. einem Jahr
Spezialisten und Führungskräfte (es sei denn
Gehalt > GBP 73.900) bzw. sechs Monaten
(bald: 3 Monate) bei Trainees
- Mindestgehalt: GBP 41.500 (bald: GBP 42.400)
bzw. GBP 23.000 (bald: GBP 20.480)
- Britische Gesellschaft hat Sponsorship Licence

Kosten:

- Immigration Skills Charge
- Immigration Health Surcharge
- Visumsantragsgebühr
- Certificate of Sponsorship

Die Erbringung von Dienstleistungen (CSS)

Voraussetzungen:

- CSS hat seit mind. 1 Jahr ein Arbeitsverhältnis mit dem entsendenden Unternehmen, sowie
- mindestens dreijährige Berufserfahrung, Hochschul- oder gleichwertigen Abschluss und die erforderlichen Berufsqualifikationen
- Konkrete Tätigkeit steht auf der Positivliste & es gibt keinen nationalen Vorbehalt
- Auftraggeber hat Sponsorship Licence und nutzt ein Sponsorship Certificate

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind:

Einreise und Erbringung von Dienstleistungen für die Dauer des Vertrages bis zu maximal 12 Monaten

Ausländische Teams, die sich einarbeiten lassen

- Vertragswert: voraussichtlich mind. GBP 50 Millionen
- Bis zu 12 Monate mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit
- Gute Nachricht: PA8 bleibt

Vorbereitung einer Geschäftsgründung im UK

- Künftig voraussichtlich Teams bis zu 5 Mitarbeitenden, bisher nur 1
- Allerdings: voraussichtlich Sponsorship erforderlich

In der Praxis: Messtechnik

Ein britischer Kunde beauftragt ein deutsches Unternehmen mit dem Aufbau eines Messestandes – aber ohne Lieferung.

Oft machbar:

- Arbeitsverhältnis seit einem Jahr
- Dreijährige Berufserfahrung

Schwieriger:

- Hochschulabschluss der entsandten Personen
- Auftraggeber hat eine Sponsorship Licence

Positivliste?

- Anhang 22 Ziffer 10. zum Handelsabkommen EU-UK
- Nicht enthalten

In dieser Konstellation ist nicht ersichtlich, wie ein Visum für die Montageleistung im VK erteilt werden könnte.

In aller Kürze: drei weitere „Routes“

High Potential Individual Route

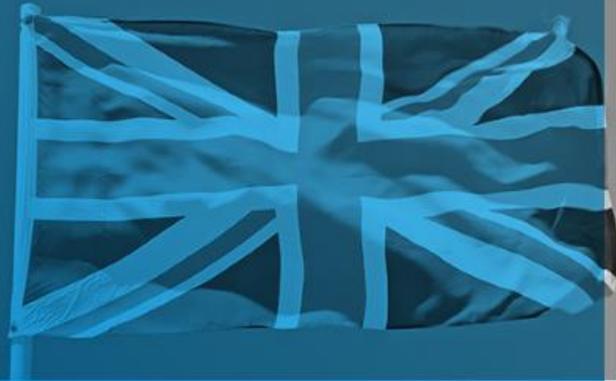
- Absolventen von Elite-Universitäten
- Kein Sponsorship erforderlich
- Umzug nach UK auch ohne Jobangebot

Scale-Up Route

- Für Britische Firmen mit mind. 20% Wachstum über drei Jahre
- Mindestgehalt 33.000 Pfund;
- Kein Sponsorship erforderlich, aber „Support“

“Revitalised” Innovator Route

- Für Unternehmen mit Innovationspotential und ausreichenden finanziellen Mitteln
- Hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotential



FRAGEN UND ANTWORTEN

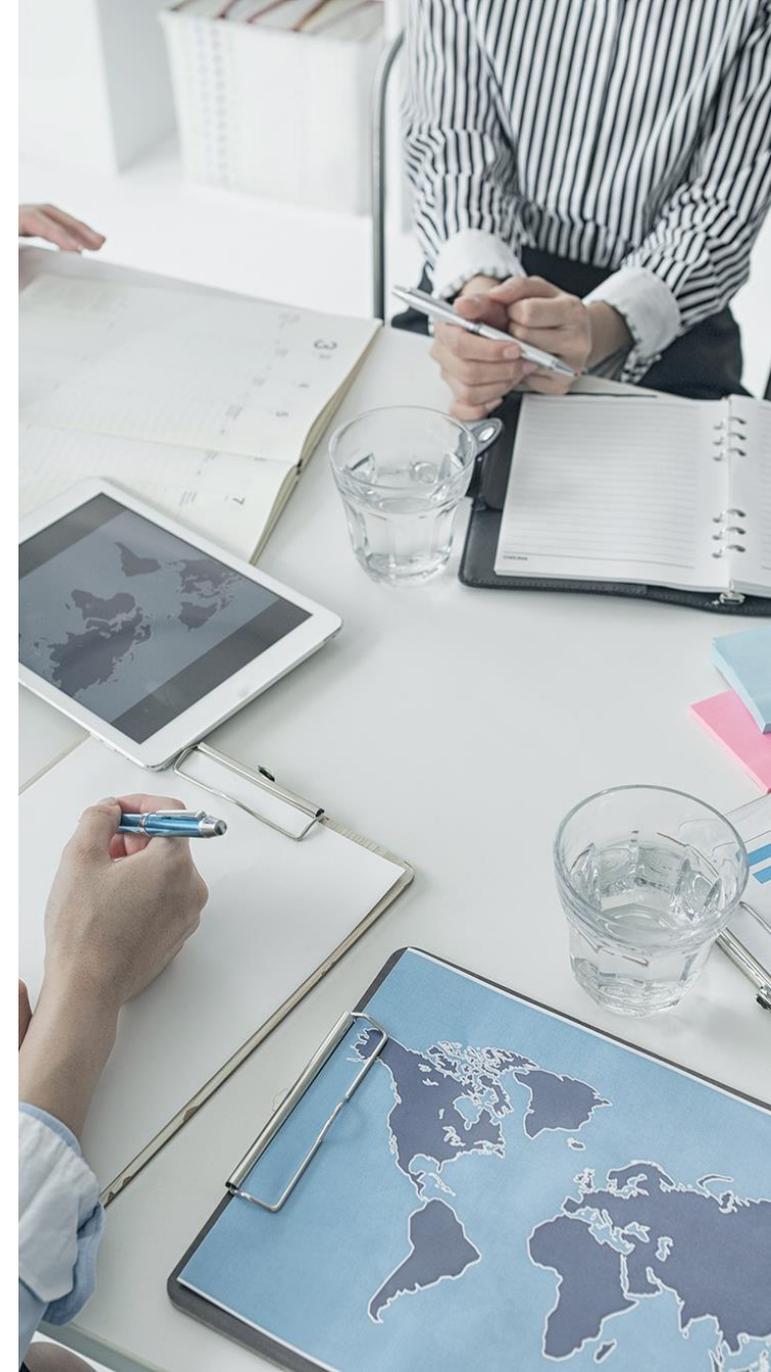
Geschäftsreisen und Mitarbeiterentsendung ins Vereinigte Königreich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wie geht es weiter?

Sie erhalten den Vortrag und den Link zur Aufzeichnung
des heutigen Webinars per E-Mail.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite
unter www.gtai.de



Beyond Brexit

Sonderseite

- Rechts- und Zollinformationen, Marktberichte und Branchenanalysen
- Veranstaltungen und Webinare
- Auskunftsdienste

www.gtai.de/brexit



Für weitere Informationen

www.gtai.de/brexit